

ERWEITERUNG SCHULHAUS BREITE IN MUTTENZ

EINSTUFIGER PROJEKTWETTBEWERB IM OFFENEN VERFAHREN

WETTBEWERBSPROGRAMM (STAND 2. MAI 2024)



Impressum

Wettbewerbsprogramm Erweiterung Schulhaus Breite in Muttenz

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Muttenz
Kirchplatz 3
CH-4132 Muttenz

Wettbewerbsbegleitung

Wymann Architektur GmbH
St. Johannis-Vorstadt 38
CH-4056 Basel

Inhalt, Redaktion und Layout

Wymann Architektur, Jean-Pierre Wymann

Inhalt

	Das Wichtigste in Kürze	4
1.	Verfahren	4
2.	Termine	4
3.	Gegenstand	4
4.	Ort	4
	Verfahren	5
5.	Auftraggeberin	5
6.	Verfahren	5
7.	Rechtliche Grundlagen	6
8.	Teilnahmeberechtigung	6
9.	Teambildung	7
10.	Preissumme	7
11.	Absichtserklärung und Beauftragung	7
12.	Preisgericht	9
13.	Experten und Expertinnen	9
14.	Termine	9
	Aufgabe	13
15.	Umschreibung der Aufgabe	13
16.	Projektperimeter	17
17.	Allgemeine Rahmenbedingungen	18
18.	Spezifische Rahmenbedingungen	20
19.	Lösungsvarianten	21
20.	Beurteilungskriterien	21
21.	Raumprogramm	22
	Unterlagen	23
22.	Abgegebene Unterlagen	23
23.	Verlangte Unterlagen	24
	Genehmigung und Begutachtung	26
24.	Programmgenehmigung Preisgericht	26
25.	Programmbegutachtung SIA	26

Das Wichtigste in Kürze

1. Verfahren

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Planer/-innen oder Teams von Planer/-innen mit den Kompetenzen Architektur / Städtebau, Tragwerksplanung sowie Aussen- und Freiraumgestaltung

2. Termine

Publikation	Montag, 6. Mai 2024
Besichtigung	Mittwoch, 5. Juni 2024
Fragenstellung	Freitag, 7. Juni 2024
Fragenbeantwortung	Freitag, 21. Juni 2024
Anmeldedatum	Freitag, 28. Juni 2024
Abgabe Beiträge	Freitag, 13. September 2024
Abgabe Modell	Freitag, 4. Oktober 2024

3. Gegenstand

Das Gesamtkonzept für die Schulraumplanung der Gemeinde Muttenz sieht vor, den Primarschulstandort Schulhaus Breite von zwei auf drei Klassenzüge zu erweitern und zusätzlich vier Kleinklassen unterzubringen.

Das Schulhaus Breite wurde 2018 bis 2019 von TrinklerStulaAchille Architekten umgebaut und auf zwei Klassenzüge ausgebaut. Der Doppelkindergarten wurde innen umgebaut, saniert und räumlich neu gegliedert.

Zur Erweiterung des Schulhauses Breite haben Nord Architekten 2022 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Sie zeigt, dass die Erweiterung von zwei auf drei oder vier Klassenzüge an diesem Standort grundsätzlich möglich ist. Zur Evaluierung von verschiedenen Lösungsansätzen soll auf dieser Grundlage ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt werden.

Das Raumprogramm umfasst elf zusätzliche Klassenzimmer mit Gruppenräumen und Fachzimmern, eine Aula mit Bibliothek sowie die notwendigen Räume für die Tagesstruktur. Zur bestehenden Sporthalle soll entweder zusätzlich eine neue Einfach-Sporthalle mit den entsprechenden Nebenräumen vorgesehen werden, oder die bestehende Sporthalle durch eine neue Doppelsporthalle ersetzt werden.

4. Ort

Schulstrasse 8 und 10, sowie Rössligasse 8, 4132 Muttenz

Grundstück-Nummer: 45 (Kindergarten), 46 (Schulhaus Breite) und 50 (Wohnhaus)

Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA

Verfahren

5. Auftraggeberin

5.1 Auftraggeberin
Einwohnergemeinde Muttenz
Kirchplatz 3
CH-4132 Muttenz

5.2 Wettbewerbsbegleitung
Wymann Architektur GmbH
St. Johannis-Vorstadt 38
CH-4056 Basel

6. Verfahren

6.1 Beschaffungsform und Verfahrensart
Die Gemeinde Muttenz führt einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch.

6.2 Ziel des Verfahrens
Ziel des Projektwettbewerbs ist es, einen Lösungsansatz zu erhalten, der den im Wettbewerbsprogramm festgelegten Anforderungen entspricht und damit die Bestimmung eines geeigneten Projektteams für die Planung und Realisierung des Projekts «Erweiterung Schulhaus Breite in Muttenz».

6.3 Verfahrenssprache
Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

6.4 Anonymität
Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt. Alle Teilnehmer/innen verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die Fragenstellung und die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser/innen enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

6.5 Optionale Bereinigungsstufe
Das Preisgericht kann Projekte der engeren Wahl, wenn notwendig, mit einer anonymen Bereinigungsstufe überarbeiten lassen. Der Entscheid über die Durchführung der Bereinigungsstufe und die Höhe der Entschädigung wird von der Jury festgelegt. Die Rangierung erfolgt erst nach der Bereinigungsstufe.

6.6 Ankäufe
Das Preisgericht kann auch Wettbewerbsbeiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen, ankaufen und rangieren. Mit einstimmigem Beschluss kann das Preisgericht einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen.

7. Rechtliche Grundlagen

7.1 Gesetz und Ordnung

Gestützt auf § 20 Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb des «Gesetz über öffentliche Beschaffung» des Kantons Basel-Landschaft regelt der Auftraggeber das Wettbewerbsverfahren im Einzelfall.

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

7.2 Rechtsmittelbelehrung

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Muttenz.

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, vom Publikationsdatum an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Landschaft in Liestal schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

8. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planer/innen oder Teams von Planer/-innen mit den Kompetenzen Architektur / Städtebau, Tragwerksplanung sowie Aussen- und Freiraumgestaltung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfüllt sein.

8.1 Machbarkeitsstudie

Die Einwohnergemeinde Muttenz hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Folgende Verfasser/-innen der Vorstudie sind teilnahmeberechtigt:

- Nord GmbH, Architekten BSA SIA, Basel

8.2 Ausschluss von der Teilnahme

Gemäss Art. 12.2 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 darf am Wettbewerb nicht teilnehmen,

- a) wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;*
- b) wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;*
- c) wer den Wettbewerb begleitet.*

9. Teambildung

Für die Zulassung zum Wettbewerb müssen sich Projektteams (Kernteams) bilden, bei denen folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sein müssen:

- Architektur (federführend)
- Tragwerk
- Landschaftsarchitektur

9.1 Beizug von weiteren Fachleuten

Den Wettbewerbsteilnehmer/-innen steht es frei, weitere Fachleute in die Wettbewerbsbearbeitung miteinzubeziehen. Am Projekt beteiligte Fachleute sind im Verfassercover namentlich zu nennen. Eine allfällige Integration in ein nach dem Wettbewerb zu bildendes Planerteam erfolgt unter der Ziffer 11. Absichtserklärung und Beauftragung genannten Bedingungen.

9.2 Mehrfachteilnahmen

Eine Mehrfachteilnahme von Landschaftsarchitekturbüros am Wettbewerb ist ausgeschlossen. Eine Mehrfachteilnahme von Bauingenieur/-innen ist grundsätzlich möglich, wenn die übrigen Teammitglieder darüber informiert werden.

10. Preissumme

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 160'000 exkl. MWST (Preissummen und allfällige Ankäufe). Es sind 4 bis 6 Preise und allfällige Ankäufe vorgesehen, Es besteht kein Anspruch auf eine feste Entschädigung. Preise und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

11. Absichtserklärung und Beauftragung

11.1 Absichtserklärung

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung aus, insbesondere für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasser/-innen des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Danach erfolgt der Vergabeentscheid durch die Auftraggeberin.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht empfohlene Projekt mit dessen Verfasser/-in bzw. dessen Verfasser/-innen zu realisieren. Grundsätzlich soll die Planung zu 100% Teilleistungen gemäss Honorarordnung SIA 102, 103 und 105 vergeben werden. Vorbehalten bleiben die rechtlichen und politischen Genehmigungsverfahren sowie die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag.

Bei Einstimmigkeit kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Für die weitere Projektbearbeitung bleiben die Projekt- und Kreditgenehmigungen durch die behördlichen und politischen Instanzen vorbehalten.

Um die im Programm des Wettbewerbs festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Fristen und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin von unerfahrenen Gewinner/-innen verlangen, sich mit kompetenten Partner/-innen zu verstärken.

In begründeten Fällen behält sich die Auftraggeberin vor, die Teilleistungen für die Realisierung (max. 35.5 % Teilleistungen Ausschreibung und Vergabe, Werkverträge, Bauleitung und Kostenkontrolle, Inbetriebnahme und Abschluss) an Dritte zu vergeben.

11.2 Freiwillig beigezogene Fachplaner/-innen

Freiwillig beigezogene Fachplaner/-innen sowie Spezialisten und Spezialistinnen können bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Voraussetzung dafür ist die explizite Würdigung der Beiträge dieser Fachplaner/-innen im Bericht des Preisgerichts.

11.3 Honorarbedingungen

Für die Weiterbearbeitung gelten folgende Honorarkonditionen:

- Grundleistungen gemäss Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten SIA 102 (Ausgabe 2014), der Bauingenieurinnen und Bauingenieure SIA 103 (Ausgabe 2014) und Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten SIA 105 (Ausgabe 2014)
- Die Abgeltung der Phase Vorprojekt (31) wird auf der Basis der im Wettbewerb ermittelten Kosten provisorisch berechnet und nach Festsetzung der aufwandbestimmenden Baukosten bereinigt. Vorbehalten bleiben Anpassungen infolge grundlegender Projektänderungen. Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte mit Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung zur Sondervorlage erfolgt phasenweise.

Als Basis für die späteren Vertragsverhandlungen gelten folgende Faktoren gemäss Ordnung SIA 102, SIA 103 und SIA 105 (Ausgabe 2014):

- Koeffizienten Z1/Z2 (Werte des Jahres 2018)
- Architekten: Z1 0.062, Z2 10.58
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$ für die Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Stundenansatz 135 CHF/h exkl. MWST.
- Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, mit den Verfasser/-innen des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags Einzelverträge abzuschliessen oder sie als Generalplanerteam zu beauftragen.
- Die beschriebenen Faktoren gelten für die direkt durch den Wettbewerbserfolg beauftragten Planer/-innen. Der Schwierigkeitsgrad für die Bauingenieur/-innen wird in Abhängigkeit des vorgeschlagenen Tragwerks festgelegt. Alle übrigen Planer/-innen werden im Rahmen eines nachträglichen Auswahlverfahrens bestimmt.

11.4 Urheberrechte

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmer/-innen. Die Auftraggeberin hat zudem unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmer/-innen innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail bekanntgegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

12. Preisgericht

12.1 Sachpreisgericht

Doris Rutishauser	Gemeinderätin, Departement Hochbau und Planung
David Rychen	Schulleitung Primarstufe Muttenz
Christoph Heitz	Bauverwalter Gemeinde Muttenz
Juliane Grüning	Abteilungsleiterin Hochbau/Planung (Ersatz)

12.2 Fachpreisgericht

Luca Selva	Architekt, Luca Selva Architekten, Basel (Vorsitz)
Christoph Gschwind	Architekt, Gschwind Architekten, Basel
Ursula Hürzeler	Architektin, Rahbaran Hürzeler Architekten Basel
Christian Lenzin	Landschaftsarchitekt, Berchtold.Lenzin Landschaftsarchitekten, Basel
Maya Scheibler	Architektin, Scheibler & Villard Architektur, Basel (Ersatz)

12.3 Befangenheit und Ausstandsgründe

Liegt ein Ausstandsgrund gemäss Art. 12.2 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 vor, dürfen die Teilnehmer/-innen nicht am Wettbewerb teilnehmen. Die Mitglieder des Preisgerichts sind zu Objektivität und zur Einhaltung der vorliegenden Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, des Wettbewerbsprogramms, sowie der Fragenbeantwortung verpflichtet. Sie haben alle Tatsachen offen zu legen, die Ihre Objektivität beeinträchtigen können. Die Wegleitung der Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142/143 «Befangenheit und Ausstandsgründe» kommt zur Anwendung.

13. Experten und Expertinnen

Guerrino Durigan	Bausekretär Bauverwaltung Gemeinde Muttenz
Rolf Eigenmann	Bauökonom, Muttenz
Tobias Huber	Bauingenieur, ZPF Ingenieure, Basel

14. Termine

Publikation	Montag, 6. Mai 2024
Besichtigung	Mittwoch, 5. Juni 2024
Fragenstellung	Freitag, 7. Juni 2024
Fragenbeantwortung	Freitag, 21. Juni 2024
Anmeldedatum	Freitag, 28. Juni 2024
Abgabe Beiträge	Freitag 13. September 2024
Abgabe Modell	Freitag, 4. Oktober 2024

14.1 Publikation

Publikation Montag, 6. Mai 2024

Das Wettbewerbsverfahren wird auf SIMAP publiziert. Der Bezug der Ausschreibungsunterlagen ist ab Freischaltung bis zum Termin der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge möglich. Für Ausschreibungsunterlagen, die aus anderen Quellen stammen, werden jegliche Verbindlichkeit und Haftung abgelehnt.

14.2 Obligatorische Besichtigung

Besichtigung Mittwoch, 5. Juni 2024 von 14 bis 15:30 Uhr

Es findet eine obligatorische Besichtigung statt. Das Fernbleiben der Begehung hat den Verfahrensausschluss zur Folge. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Anmeldung bis Freitag, 31. Mai 2024 an mail@wymann.org mit Angabe der Anzahl Personen.

Treffpunkt: Schulstrasse 8, 4132 Muttenz, Dauer ca. 1½ Stunden

Die Aussenanlage (nicht die Gebäude) kann am Mittwoch Nachmittag und über das Wochenende besichtigt werden. Es dürfen keine Fotos von Kindern und Lehrpersonen gemacht werden.

14.3 Fragenstellung / Fragenbeantwortung

Fragenstellung bis Freitag, 7. Juni 2024

Fragen zum Wettbewerb sind anonym per A-Post mit dem Titel «Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Breite in Muttenz», an die Adresse Wymann Architektur, St. Johannis-Vorstadt 38, CH-4056 Basel zu richten. Massgeblich für die Wahrung der Abgabefrist ist der Poststempel. Zu spät abgesandte Fragen oder Sendungen, welche die Anonymität verletzen, werden nicht berücksichtigt und nicht beantwortet. Sämtliche Fragen und Antworten werden auf SIMAP publiziert.

Fragenbeantwortung bis Freitag, 21. Juni 2024

14.4 Anmeldung

Anmeldedatum Freitag, 28. Juni 2024

Die Teilnehmer/-innen müssen ihre Teilnahme am Wettbewerb schriftlich anmelden. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular, sowie ein Beleg der Depotzahlung (Einzahlungsschein / Zahlungsanweisung) müssen an die E-Mail-Adresse mail@wymann.org gesendet werden.

Bei einer Anmeldung bis zum Anmeldedatum ist eine fristgerechte Ausgabe der Modellgrundlage garantiert. Eine spätere Anmeldung ist möglich, jedoch muss mit einer Frist für die Erstellung der Modellgrundlage von mindestens drei Wochen gerechnet werden. Bei einer späteren Anmeldung können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

14.5 Kautions

Für die Anmeldung zum Wettbewerb ist eine Kautions in Bar von CHF 300 zum Bezug der Modellgrundlage zu entrichten. Diese ist beim Schalter des Rechnungswesens (Schalter 6) der Gemeindeverwaltung am Kirchplatz 3 in Muttenz einzuzahlen.

Schalteröffnungszeiten:

Montag	08:30 – 11:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08:30 – 11:30 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 11:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:00 Uhr	Nachmittag geschlossen

Die Kautions wird bei Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrages nach Abschluss des Verfahrens vollumfänglich zurückerstattet. Sie verfällt, wenn Teilnehmer/-innen keinen zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrag einreichen.

14.6 Modellausgabe

Mit dem Beleg zur Einzahlung der Kautions kann das Modell beim Modellbauer nach Voranmeldung abgeholt werden.

Oswald Dillier
Auf dem Wolf 45
4052 Basel

T +41 61 332 17 17
M +41 78 662 30 17
oswald@oswaldillier.ch

14.7 Abgabe Beiträge

Abgabe Beiträge bis Freitag, 13. September 2024 um 11:00 Uhr

Die Wettbewerbsbeiträge können per Post geschickt oder zu den Öffnungszeiten direkt bei der Gemeindeverwaltung Kirchplatz 3 in MuttENZ abgegeben werden. Sie sind anonym mit der Bezeichnung «Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Breite in MuttENZ» einzureichen.

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 – 11:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08:30 – 11:30 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 11:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:00 Uhr	Nachmittag geschlossen

Abgabe auf dem Postweg: Massgeblich für die Wahrung der Abgabefrist ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Zusätzlich gilt die Wegleitung der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142 "Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen" (www.sia.ch/142i) mit den nachstehenden Ergänzungen:

Die Teilnehmer/-innen müssen den Verlauf der Sendung unter www.post.ch unter "Track & Trace" verfolgen und, wenn die Sendung am Ankunftsort nach fünf Tagen noch nicht eingetroffen ist, dies unverzüglich der Geschäftsstelle des SIA mitteilen. Sie müssen den Beweis für den rechtzeitigen Versand mit einer Kopie der Quittung (mit Strichcode) erbringen. Die Geschäftsstelle wird die Auftraggeberin treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität informieren.

Verweigert eine Versandstelle die Annahme einer anonymen Sendung, so darf als Absender/-in nicht die Urheber/-innen, sondern eine neutrale Treuhandstelle angegeben werden, welche keinen Rückschluss auf die Urheber/-innen zulässt. Besonders für Teilnehmer/-innen aus dem Ausland ist es empfehlenswert, diesbezüglich frühzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und Informationen einzuholen.

Verspätet eingetroffene Beiträge werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Beiträge, welche per Fax oder per E-Mail zugestellt werden.

14.8 Abgabe Modelle

Abgabe Modelle Freitag, 4. Oktober 2024 von 14 bis 16 Uhr

Ort: Der genaue Abgabeort wird den Teilnehmer/-innen rechtzeitig mitgeteilt.

Bezeichnung «Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Breite in Muttenz»

14.9 Jurybericht

Das Preisgericht verfasst nach Abschluss der Beurteilung einen Bericht. Dieser wird den Teilnehmer/-innen zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht des Preisgerichts auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

14.10 Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte, unter Namensnennung der Verfasser/-innen, während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Aufgabe

15. Umschreibung der Aufgabe

Das Gesamtkonzept für die Schulraumplanung der Gemeinde Muttenz sieht vor, den Primarschulstandort Schulhaus Breite von zwei auf drei Klassenzüge zu erweitern und zusätzlich vier Kleinklassen unterzubringen.

Das Schulhaus Breite wurde 2018 bis 2019 von TrinklerStulaAchille Architekten umgebaut und auf zwei Klassenzüge ausgebaut. Der Doppelkindergarten wurde innen umgebaut, saniert und räumlich neu gegliedert.

Zur Erweiterung des Schulhauses Breite haben Nord Architekten eine Machbarkeitsstudie erstellt. Sie zeigt, dass die Erweiterung von zwei auf drei oder vier Klassenzüge an diesem Standort grundsätzlich möglich ist. Zur Evaluierung von verschiedenen Lösungsansätzen soll auf dieser Grundlage ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt werden.

Das Raumprogramm umfasst elf zusätzliche Klassenzimmer mit Gruppenräumen und Fachzimmern, eine Aula mit Bibliothek sowie die notwendigen Räume für die Tagesstruktur. Zur bestehenden Sporthalle soll entweder zusätzlich eine neue Einfach-Sporthalle mit den entsprechenden Nebenräumen vorgesehen werden, oder die bestehende Turnhalle durch eine neue Doppelsporthalle ersetzt werden.

15.1 Ausgangslage

Im Wettbewerbsperimeter befinden sich fünf Bauten, das Breiteschulhaus, eine Turnhalle, der Doppelkindergarten Rössligasse und das Wohnhaus an der Schulstrasse 10 sowie eine Pausenplatzüberdachung. Das Breiteschulhaus soll erhalten bleiben, während die übrigen Bauten zurückgebaut werden können, wenn dadurch ein wesentlich besseres Gesamtkonzept ermöglicht wird. Die Bauten sind nicht im Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB) eingetragen und sie sind auch nicht kommunal oder kantonal geschützt.

Das Schulhaus Breite liegt im Dorfkern von Muttenz östlich der Hauptstrasse. Es wurde 1901 erstellt und 1927 durch den Architekten Arnold Meyer erweitert. 2018 bis 2019 haben TrinklerStulaAchille Architekten das Schulhaus umgebaut und auf zwei Klassenzüge erweitert.

Der Doppelkindergarten Rössligasse wurde 1929 nach den Plänen des Architekten Arnold Meyer erstellt. 2018 bis 2019 innen auch von TrinklerStulaAchille Architekten umgebaut, saniert und räumlich neu gegliedert.

Die Pausenplatzüberdachung, das «Blätterdach», von Christ & Gantenbein stammt aus dem Jahr 2005.

Wird die bestehende Turnhalle durch eine neue Sporthalle ersetzt, müsste während der Bauzeit einer Alternative bereit gestellt werden.

Aula und Bibliothek sind heute im Obergeschoss des Feuerwehrmagazins untergebracht und sollen neu in der Erweiterung untergebracht werden.

15.2 Ziele des Wettbewerbs

Mit der Ausschreibung des Wettbewerbs und der Planung zur Erweiterung des Schulhauses Breite verfolgt die Einwohnergemeinde Muttenz folgende Ziele:

- Durchführung eines SIA-konformen und dem Beschaffungsrecht entsprechenden Wettbewerbs- und Vergabeverfahrens für die Planung und Erstellung der Primarschulanlage Breite

- Schaffung eines optimalen Lehr- und Lernumfeldes für die Schüler/-innen und die Lehrerschaft
- angenehmes Raumklima und hohe Aufenthaltsqualität
- Architektonische und städtebauliche Einpassung in das bestehende Wohnumfeld
- Ermöglichen von optimalen Betriebsabläufen und hoher funktionaler Qualität
- Vielseitig nutzbare Grün- und Sportflächen für die Schule und Quartierbewohner/-innen
- Erweiterung des Raumangebots für ortsansässige Vereine mit Priorisierung des Schulbetriebs gegenüber externen Nutzungen
- Energieoptimierte, ressourcenschonende, sichere und gesunde Bauweise
- zeitgemässe und benutzerfreundliche Gebäudetechnik
- Raumangebot, das flexible Nutzungen ermöglicht und den modernen Unterrichtsmethoden Rechnung trägt.

15.3 Pädagogische Überlegungen

In "Schule mit Zukunft, Plädoyer für ein modernes Bildungswesen" schreibt die Politikerin und ehemalige Nationalrätin Jacqueline Fehr: "Die zentrale Aufgabe der Schule ist, das Lernen zu fördern. Damit das gelingt, braucht es weder Drill noch Larifari, sondern eine Beziehung, die auf Respekt, Anerkennung und Ermutigung beruht." Damit diese Beziehung entstehen kann, müssen sich unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrpersonen wohl fühlen und so müssen wir ein Arbeitsklima schaffen, das uns als Menschen willkommen heisst, wo wir Lust haben, aufeinander zuzugehen, wo man gerne verweilt. Im Film "Treibhäuser der Zukunft, wie Schulen in Deutschland gelingen" von Reinhard Kahl wird der Raum als Gelingensbedingung beschrieben: Der Raum ist der „dritte Pädagoge“ nach den Kindern und Lehrpersonen. Der Raum wurde bisher in seiner Bedeutung für das Lernen und die Bildung unterschätzt. Er galt eher als Container, so wie auch Kinder und Jugendliche eher als leere Fässer angesehen wurden, die gefüllt werden. Mit einem Neubau eines Schulhauses besteht die einmalige Chance, diesem Element den notwendigen Stellenwert einzuräumen.

Neue Unterrichtsformen verändern den Raumbedarf

An neuen Unterrichtsformen und Lehrplänen wurde und wird jahrelang gearbeitet, ohne den Raum für diese schulischen Programme als wesentlichen Faktor zu berücksichtigen. Unterrichtskonzepte aus früheren Zeiten haben in unseren Köpfen überdauert: In erster Linie ging es darum, dass die Lehrpersonen den Stoff an die Schüler/-innen vermittelten: leicht erhöhtes Pult, eine Wandtafel und starre, frontal ausgerichtete Bankreihen.

Nun sind aber starre Bankreihen über alle Tage und Unterrichtsfächer hinweg mit einer auf Differenzierung und Individualisierung ausgerichteten Lernkultur nicht vereinbar. Da wird in Gruppen, zu zweit, am Boden oder vorne im Kreis gearbeitet. Da sind Postenaufgaben im Klassenzimmer ausgelegt, wo sich die Kinder individuell organisieren, sich Arbeitsplätze zu recht machen, nach draussen gehen, um Material für die entsprechende Aufgabe zu sammeln. Gleichzeitig arbeitet die Förderlehrperson mit einem schwächeren Kind während eine andere Schülerin ihr Material für den Vortrag vor der Klasse zusammenstellt. Nach der grossen Pause werden z.B. die Notenblätter und Flöten ausgepackt und der Musikunterricht beginnt.

So werden Klassenzimmer, Fachräume, Gruppenzimmer und Begegnungszonen zu ganz persönlichen und individuellen Lernumgebungen und Lernlandschaften, wo ein reges Kommen und Gehen stattfindet. Und dies nicht nur in der eigenen Klasse mit ihrem eigenen Zimmer, sondern auch klassenübergreifend mit den Nachbarklassen. So hat auch der Gang plötzlich eine Funktion als Begegnungs- und Arbeitszone. Der Gang ist nicht mehr nur Zubringer, sondern wird als verbindende Einheit von den anstossenden Klasseneinheiten belebt, gestaltet und genutzt.

Abgesehen von modernen Unterrichtsformen sind heute die Klassen sehr heterogen zusammengesetzt. In einem Klassenzimmer arbeiten und leben fremdsprachige Kinder, Kinder mit Behinderungen, verhaltensauffällige Kinder oder einfach Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen bezüglich Lautstärke oder Bewegungsdrang. Oft arbeiten mehrere Lehrpersonen auf Grund der integrativen Schulungsform gemeinsam in einem Raum und dies bei unverändert 22 Kindern (Richtzahl) bis maximal 24 Kindern in der Primarstufe. Gesamthaft ca. 450 Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen am zukünftigen Standort Breite.

Neben dem Unterricht im Klassenzimmer findet auch Fachunterricht in den Spezialräumen wie Textiles und Nicht-Textiles Gestalten, Musikalischer Grundkurs, Religionsunterricht, Medien- und Informatik, Förderunterricht und Begabtenförderung, Sportunterricht und Fremdsprachenunterricht statt. Und auch da kommen die eben angesprochenen Themen zum Tragen.

15.4 Räumliche Überlegungen

Räume für Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit im Kollegium hat sich in den letzten 30 Jahren stark verändert. Viel Arbeit geschieht in Zusammenarbeit und gemeinsame Pläne und Haltungen müssen aufeinander abgestimmt werden. Ein gut kooperierendes Team ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Schule mit offenen Lernformen.

Aussenraum

Bei all diesen Überlegungen darf der Aussenraum nicht vergessen werden, denn Schule findet nicht nur im Klassenzimmer und in der Arbeits- und Begegnungszone Gang, sondern auch auf einer adäquat gestalteten Umgebung einer Schulanlage statt. Auch hier sollen, wie überall in einem Schulhaus, Lernerreize geschaffen werden. Diese entstehen durch attraktiv gestaltetes Gelände, das zum Spielen, Verweilen, Lernen und Arbeiten einlädt. Es sind gedeckte Aussenflächen, ein zusätzlicher gedeckter Bereich «Lernpavillon», ein Schulgarten und flexibel einsetzbares Aussenmobiliar vorzusehen.

Architektur für Kinder

Ganz wichtig erscheint auch, dass ein Raumangebot für eine Primarschule von der 1. bis zur 6. Klasse im Einklang mit den kindlichen Proportionen steht: Dazu gehören Türen, die Kinder leicht öffnen können, Nischen, wo sie sich zurückziehen können, geräumige Treppenhäuser, wo keine Angst vor der Masse entsteht, Proportionen, in denen sich Kinder wohl und angenommen fühlen. Pädagogische Mobiliarkonzepte sollen Erschliessungs- und Begegnungszonen als Lern- und Arbeitsorte nutzbar machen.

Sichtbar und begreifbar machen der Technik

Technik ist heute etwas, was auch bereits zum Alltag von unseren Kleinsten dazugehört. Deshalb ist es selbstverständlich, dass ein modernes Schulhaus mit den entsprechenden IT-Netzwerken versehen ist und dass auf erneuerbare Energien gesetzt wird. Dies alles soll für die Kinder sichtbar und begreifbar gemacht werden, so dass Lernen am Objekt möglich ist. So können zum Beispiel die Kinder direkt erleben, wie viel Wärme die Sonnenkollektoren liefern, wie viel Strom im Schulhaus gerade verbraucht wird und wie gross zum Beispiel der Datenverkehr auf dem Netz ist.

Grundsätzlich

- Die Schulanlage muss kindgerecht gestaltet sein.
- Flur und Gangzonen sind als Arbeitsräume und Begegnungszonen mit einzubeziehen und nicht als reine Zubringer zu gestalten (siehe auch Überschrift Flur/Gänge).

- Dem Sonnen- und Wärmeschutz muss die entsprechende Bedeutung zugewiesen werden, damit auch in der heissen Jahreszeit adäquat unterrichtet werden kann.
- Die Aussengestaltung um die Schulanlage muss zum Spielen und Verweilen einladen, soll bewegungsfördernd sein und Regenschutz bieten.
- Sämtliche Räume müssen IT-mässig vernetzt sein.
- Stromanschlüsse müssen ausreichend und flexibel zur Verfügung stehen.
- Der effizienten Bewirtschaftung der Gebäude durch die Hauswarte muss Rechnung getragen werden.
- Es ist auf eine adäquate Kommunikationsanlage zu achten.
- Für Notsituationen muss ein modern ausgerüstetes und einfach zu bedienendes Alarmierungssystem zur Verfügung stehen.

15.5 Anforderungen an die spezifischen Räume

Klassenzimmer

- Jedes Klassenzimmer verfügt über ein bis zwei Lavabos mit zwei Kaltwasserhähnen.
- In den Klassenzimmern sind interaktive Wandtafeln mit Lautsprecher für Alarmierung, Pausenzeichen und das Abspielen von Musik und Filmen fix installiert.
- Der Stauraum für das allgemeine Schulmaterial muss in Form von grosszügig dimensionierten Wandschränken genügend Platz aufweisen.
- Für das persönliche Arbeitsmaterial der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen muss entsprechender Platz vorgesehen sein.
- Die Klassenzimmer sind hell und lichtdurchflutet zu realisieren, der Farb- und Materialwahl ist ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen.
- Eine gute Schallsituation innerhalb des Klassenzimmers und gute Schalldämmung gegenüber dem Flur wie auch gegenüber benachbarten Zimmern ist zu realisieren.
- Der Boden muss so gestaltet sein, dass er sich zum Arbeiten in der Klasse gut eignet und durch das Reinigungspersonal sauber geputzt werden kann.
- Die Klassenzimmerwände müssen praktisch zum Aufhängen von Bildern gestaltet sein.
- Standorte von Türen, Wandtafeln, Schränken und Beamer etc. müssen so positioniert sein, dass sie die Unterrichtsabläufe unterstützen.
- Gute Belüftungs- sowie Verdunklungsmöglichkeiten sind wichtig. Der Bedarf für eine mechanische Lüftung ist nachzuweisen.

Gruppenräume

- Pro zwei Klassenzimmer ist ein Gruppenraum vorzusehen. Dieser muss direkt von den Klassenzimmern wie auch vom Gang her erreichbar sein.
- Die Gruppenräume sind so zu gestalten, dass eine möglichst grosse Flexibilität bezüglich Nutzung besteht.

Flur/Gänge

- Die Garderobensituation muss bezüglich der Benutzung auf die Schülerinnen und Schüler (Platzverhältnisse, Anzahl Haken, Grösse der Kinder, Ablage) ausgerichtet sein.
- Die Gänge dienen nicht nur als Zugangswege, sondern laden durch ihre Gestaltung zum Arbeiten, Verweilen und Wohlfühlen ein.

Spezialräume

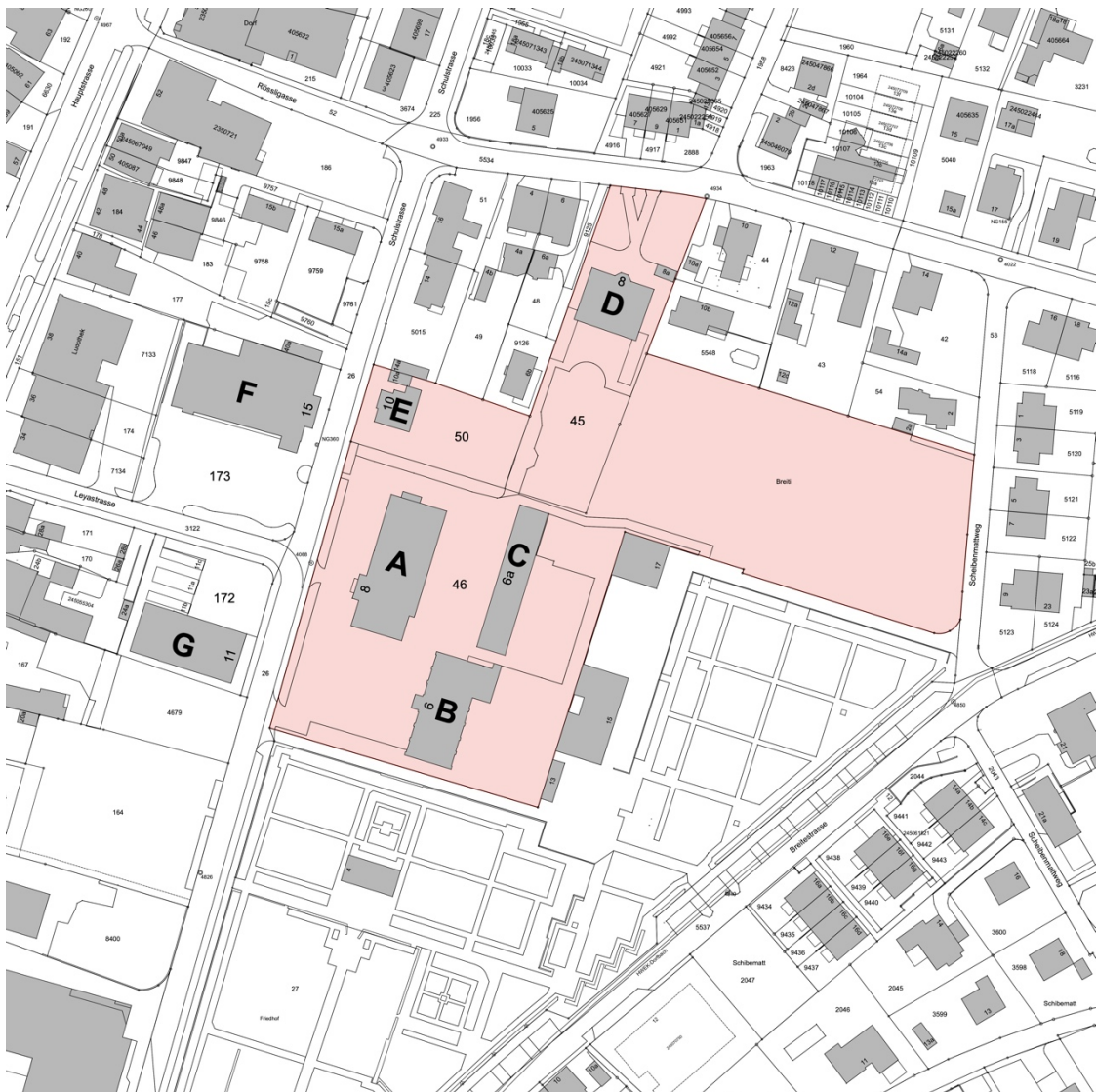
Jeder Schulstandort braucht Räume, die durch die Allgemeinheit genutzt werden und die den entsprechenden Bedürfnissen Rechnung tragen müssen. Die im Raumprogramm aufgeführten Spezialräume sind entsprechend umzusetzen.

Aula und Turnhallen

Die geplanten Turnhallen und die Aula sollen ausserhalb des Schulbetriebes und unabhängig von diesen von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Das bedeutet, dass diese Räume separat zugänglich sein sollen.

16. Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Liegenschaften mit den Nummern: 45 (Kindergarten), 46 (Schulhaus Breite) und 50 (Wohnhaus).



Wettbewerbsperimeter rot (Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA)

A	Breiteschulhaus	B	Turnhalle
C	Pausenplatzüberdachung	D	Doppelkindergarten
E	Wohnhaus	F	Feuerwehr (EG)/ Aula, Bibliothek (OG)
G	Jugendhaus		

Das bestehende Schulhaus Breite (A) soll erhalten werden. Die übrigen Bauten innerhalb des Wettbewerbsperimeters (Turnhalle (B), «Blätterdach» (C), Wohngebäude Schulstrasse 10 (E) und Doppelkindergarten (D) können zurückgebaut werden, wenn dadurch ein wesentlich besseres Gesamtkonzept ermöglicht wird.

17. Allgemeine Rahmenbedingungen

17.1 Eigentumsverhältnisse

Die Einwohnergemeinde Muttenz ist Eigentümerin der Grundstücke mit den Nummern: 45 (Kindergarten), 46 (Schulhaus Breite) und 50 (Wohnhaus).

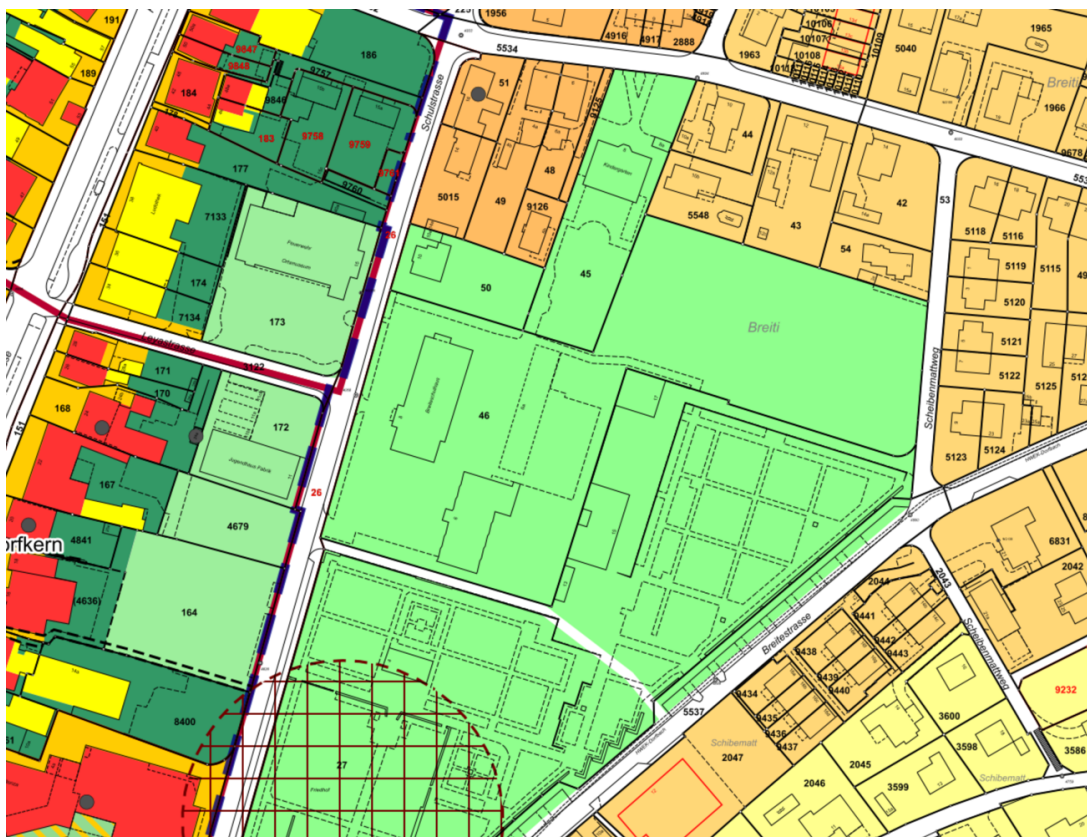
17.2 Rechtliche Grundlagen

Es sind alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des Vorhabens massgebend sind. Im Rahmen des Wettbewerbs gilt es insbesondere zu beachten:

- Kantonale gesetzliche Grundlagen:
<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/bauinspektorat/gesetzliche-grundlagen>
- Zonenvorschriften der Gemeinde Muttenz
<https://secure.i-web.ch/gemweb/muttentz/de/onlineschalter/reglemente/>

17.3 Zonenvorschriften

Der Wettbewerbsperimeter umfasst Parzellen, die in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) liegen. In dieser Zone gibt es keine Vorschriften über die zulässige Vollgeschosszahl, Ausnutzungsziffer, Fassaden- und Gebäudehöhe und Gebäudelänge.



Auszug aus dem Zonenplan der Gemeinde Muttenz, Hellgrün: Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA)

Für die Grenz- und Gebäudeabstände gilt § 90, § 91, § 95 und § 113 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sowie § 52 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV). Ausnahmen sind im Newsletter vom September 2016 des Bauinspektorates auf den Seiten 7 und 8 erläutert: <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/bauinspektorat/newsletter>

Baulinien legen den Mindestabstand einer Baute fest. Die Friedhofsbaulinie wurden durch den Regierungsrat im Herbst 2023 genehmigt.



17.4 Brandschutz

Die Anforderungen an den Brandschutz sind entsprechend den VKF-Brandschutzvorschriften umzusetzen. Wird nicht auf die Friedhofsbaulinie gebaut, müssen die Abstandsvorschriften der VKF eingehalten werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sind insbesondere die Anforderungen an die Flucht- und Rettungswege zu berücksichtigen.

17.5 Hindernisfreies Bauen

Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen richten sich nach der Norm «Hindernisfreie Bauten» SIA 500.

17.6 Abstellplätze

Für Velos sind heute Abstellplätze beim Jugendhaus vorhanden. Alle notwendigen Abstellplätze für Zweiräder (Velo, Trottinett etc.) sind innerhalb des Wettbewerbsperimeters vorzusehen. So kann die Belastung und Verbindung zur Parzelle 172 gelöst werden.

Die notwendigen Autoabstellplätze sind auf dem Parkplatz der Mittenza ausserhalb des Wettbewerbsperimeters vorgesehen.

17.7 Sporthallen

Für Neubauten sind die Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen des Bundesamts für Sport (BASPO) Ausgabe 2008 einzuhalten.

18. Spezifische Rahmenbedingungen

18.1 Freiräume

Die bestehenden Hartplätze und der Allwetterplatz (Sportfeld) sind nach Möglichkeit in Ihrer Grösse zu erhalten.

18.2 Funktionalität

Es werden Projektvorschläge erwartet, deren strukturelle und konstruktive Konzeption auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Zugunsten einer langfristigen Nutzungsflexibilität ist zwischen tragender Primärstruktur und sekundärer Raumstruktur zu differenzieren. Die Lebenszyklen unterschiedlicher Bauteile sind besonders zu beachten. Die eingesetzten Materialien sollen langlebig und robust sein.

Hinweis auf den laufenden Schulbetrieb:

- 1. Der Bau der Erweiterung soll den laufenden Schulbetrieb möglichst wenig einschränken.
- 2. Sicherheit:
 - 2.a) sicherheitskritische Arbeiten müssen in die Schulferien verlegt werden
 - 2.b) Absperrungen / Sicherung von Zufahrten / Baustellenverkehr, inklusive des während der Bauzeit noch erforderlichen Übergangs zum Feuerwehrmagazins.

18.3 Nachhaltigkeit, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

Die Auftraggeberin versteht unter Nachhaltigkeit die Gesamtheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung in Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung eines Gebäudes. Es werden vorbildliche Projektvorschläge erwartet, die mit der architektonischen Konzeption Fragen der Nachhaltigkeit zu lösen vermögen. Der Leitfaden SNBS 2.1 Hochbau gibt dazu Hilfestellungen und soll für die Projektbearbeitung herangezogen werden (https://nnbs.ch/wp-content/uploads/2023/05/Leitfaden_SNBS-Hochbau-2.1.pdf)

Für die Energiestrategie Muttenz ist das Handlungsfeld Gebäude von besonderer Relevanz, weil 44 Prozent der Treibhausgasemissionen auf den Wärmebedarf der Gebäude zurückgehen (Energiebilanz Muttenz 2020). Der Handlungsspielraum zur Zielerreichung liegt insbesondere bei energetischen Vorgaben und Anreizen im Baubereich sowie der finanziellen Förderung und der Beratung.

Stossrichtungen gemäss Energiestrategie Muttenz vom 24. November 2021 (Auszug):

1. Energetische Anforderungen in Planungsgrundlagen einführen: Anreize und erhöhte Anforderungen für energetische Sanierungen und vorbildliche Neubauten inkl. erneuerbaren Stromproduktion und erneuerbaren Wärmeversorgung im Zonenreglement und in Quartierplänen prüfen und integrieren.

2. Energieeffizienz durch Anreize und Kommunikation fördern: Anreize und Kommunikation ergänzen die Massnahmen von Bund und Kanton zur Unterstützung der Energieeffizienz.
3. Beratungsangebote bereitstellen: Beratungsangebote im Kanton Baselland koordinieren und aktiv kommunizieren (z.B. mit der öffentlichen Energieberatung BL).
4. Gemeinschaftliche Lösungen auf Quartierebene unterstützen: Gemeinschaftliche Lösungen auf Quartierebene für Sanierungen und zur Strom- und Wärmeversorgung prüfen und mit Angeboten unterstützen.

18.4 Wirtschaftlichkeit

Die Kosten für die Erweiterung des Schulhauses Breite werden auf CHF 24.1 Mio. inkl. MWST. geschätzt (BKP 2 Gebäude und 4 Umgebung inkl. Honorare). Grundsätzlich soll die Erweiterung preisgünstig, aber dennoch nachhaltig gebaut werden. Neben den Erstellungskosten sollen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten, Nutzen und Qualität angestrebt mit einem Gesamtzielkosten von CHF 29,5 Mio (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, Index Oktober 2023: 117.8).

18.5 Energieversorgung

Das Schulhaus Breite ist an den Wärmeverbund angeschlossen. Die Wärme stammt von einem Gewerbebetrieb, die Spitzenabdeckung wird mit Gas gewährleistet. Ab 2027 soll 80% der Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugt werden. Der Wärmeverbund verfügt über genügend Kapazität für den Erweiterungsbau. Es ist also keine zusätzliche Wärmezeugung nötig. Der Erweiterungsbau wird mittels Fernleitung an die bestehende Anlage angeschlossen. Die Eigenversorgung mit, auf oder an den Bauten erzeugter Elektrizität soll möglichst hoch sein.

18.6 Termine

- Zuschlagsverfügung: voraussichtlich Februar 2025
- Baubeginn: voraussichtlich 2027
- Fertigstellung und Bezug: voraussichtlich Sommer 2029

19. Lösungsvarianten

Die Teilnehmenden dürfen nur je einen Lösungsvorschlag einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

20. Beurteilungskriterien

- Städtebau und Qualität der Freiräume
- Architektur und räumliche Qualität
- Funktionalität Gesamtbetrieb, Erfüllung des Raumprogramms
- Umgang mit dem Bestand und Angemessenheit der konstruktiven Eingriffe
- Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt)
- Lebenszykluskosten (Wirtschaftlichkeit), Investitionskosten, kostengünstiger Betrieb und Unterhalt
- Energie, Klimaadaptation und Biodiversität

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht wird auf Grund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

21. Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm wird den Teilnehmer/-innen mit den abgegebenen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Unterstufe soll im bestehenden Schulhaus mit den kleineren Klassenzimmern untergebracht werden, die Mittelstufe ist in der Erweiterung vorgesehen.

Unterstufe (1. bis 3. Klasse) dreizügig =	9 Klassen
Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) dreizügig =	9 Klassen
Kleinklassen	4 Klassen
Insgesamt	22 Klassen

Unterlagen

22. Abgegebene Unterlagen

22.1 Dateien

Den Teilnehmer/-innen werden ab Publikationsdatum folgende Unterlagen als Download auf SIMAP zur Verfügung gestellt

- Wettbewerbsprogramm PDF
- Raumprogramm PDF
- Fragenbeantwortung (zum angegebenen Zeitpunkt) PDF
- Situationsplan 1:500, Höhenlinien 1:500 DWG
Weitere Situationspläne unter GeoShop BL
(<https://www.geo.bl.ch/geoshop/geoshop/BLGeoshop.igs?user=public&password=public>)
- Bestandspläne Breite Schulhaus, Turnhalle und Doppelkindergarten
Leitungskataster 1: 1'000 PDF/DWG
- Baumgutachten vom 16. Februar 2024 / 19. März 2024 von Alan & Kevin Lyons PDF
- Geologischer Vorbericht PNP Geologie & Geotechnik vom 22. März 2024 PDF
- Fotos Schulhaus und Doppelkindergarten (Michael Fritschi, Basel) JPG
- Machbarkeitsstudie vom 21. März 2024, Nord GmbH, Architekten BSA SIA PDF
- Zonenplan Gemeinde Muttenz vom 16. Oktober 2023 und
Zonenreglement Siedlung vom 22. November 2005 (Fassung 11. Juni 2015) PDF
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), Stand 1. Januar 2024
Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV), Stand 1. Januar 2024 PDF
- Auslegungshilfe zur Bestimmung des Grenzabstandes vom 22. Februar 2022 PDF
- Friedhoflinienplan vom 24. August 2023 PDF
- Energiestrategie Muttenz, 10. November 2021 PDF
- Formular Anmeldung Excel
- Formulare Nachweis Raumprogramm Excel
- Formular Flächen- und Volumenberechnungen Excel
- Formular Verfasser Excel

22.2 Modellgrundlage

Gipsmodell 1:500, Grösse 70 x 70 x 20 cm, Gewicht 10 kg ca.

23. Verlangte Unterlagen

23.1 Pläne

Situationsplan 1:500

Die wesentlichen vorhandenen Angaben auf dem abgegebenen Plan müssen lesbar bleiben, die Ausrichtung des Planes hat dem Situationsplan zu entsprechen (Norden oben, Nordpfeil angeben). Darzustellen sind: Dachaufsicht, Erschliessung durch Personen und Fahrzeuge, Bezeichnung der Eingänge, Höhenkoten über Meer, wichtigste Freiraumelemente.

Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200

Sämtliche zum Verständnis des Beitrags notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Massstab 1:200 in horizontaler Darstellung (nicht genordet oder gedreht). In den Schnitten und Ansichten sind Angaben über das bestehende und das künftige Terrain zwingend. Im Erdgeschoss sind Freiraumgestaltung und Vegetation anzugeben.

Visualisierungen und Erläuterungen

Dreidimensionale Darstellungen sind erlaubt, aber nicht zwingend erforderlich. Schriftliche Erläuterungen zur Projektidee, zur Materialisierung und zur Nachhaltigkeit sind in die Pläne zu integrieren. Das Fassadenkonzept ist mit einem Konstruktionsschnitt 1:50 zu erläutern.

Darstellung

Alle Pläne sind rechts unten mit einer Massstabsleiste zu versehen. Die Pläne sind zu nummerieren und mit einem Kennwort sowie der Bezeichnung «Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Breite in Muttenz» zu kennzeichnen.

Planformat

Alle Pläne sind im Format A1 quer (60 x 84 cm) darzustellen. Es sind maximal 6 Pläne zugelassen. Sie werden für die Beurteilung und Ausstellung übereinanderliegend aufgehängt. Das erste Blatt enthält zwingend den Situationsplan. Die Pläne sind grundsätzlich schwarz auf weissem, mattem und nicht zu starkem Papier einzureichen. Die Darstellungstechnik soll reproduktionsfähig (fotokopierbar) sein. Farbige Darstellungen zur besseren Lesbarkeit und zum einfacheren Verständnis des Projekts sind erlaubt.

Situation 1:500		

Layout: maximal 6 Pläne A1 Querformat

Plansätze

Es sind zwei Plansätze ungefaltet in Papierform einzureichen: ein Plansatz in Originalgrösse im Format A1, ein zweiter verkleinert im Format A3 (Verkleinerung 50%, Massstab 1:1'000 bzw. 1:400). Die Pläne sind ungerollt in einer Mappe einzureichen.

Zusätzlich zu den Papierausdrucken sind sämtliche Pläne auch als PDFs in Originalgrösse 100% und als Verkleinerungen 50% einzureichen. Sie können auf einem Datenträger zusammen mit den Berechnungen in Couvert 1 abgegeben werden (nicht im Verfassercover).

23.2 Couvert Verfasser

Beschriftung: *Kennwort*, Verfasser und «Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Breite in Muttenz» undurchsichtig, neutral und verschlossen enthaltend:

- das ausgefüllte Formular «Verfasserblatt»
- zwei Einzahlungsscheine (Rückerstattung Einschreibgebühr / Preis)

23.3 Couvert digitale Daten

Beschriftung: *Kennwort*, Digitale Daten und «Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Breite in Muttenz»

Berechnungen auf den Formularen «Nachweis Raumprogramm» und «Flächen- und Volumenberechnungen» mit Angabe der zum Verständnis notwendigen Berechnungsschemas. Die Berechnungen und Schemas sind sowohl ausgedruckt wie auch digital abzugeben.

23.4 Modell

Modell im Massstab 1:500 auf abgegebener Grundlage in einfachen, weissen Volumen.

23.5 Anonymität

Zur Einhaltung der Anonymität sind sämtliche eingereichten Bestandteile mit einem Kennwort und der Bezeichnung «Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Breite in Muttenz» zu beschriften. Die eingereichten Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Verfasser enthalten.

Genehmigung und Begutachtung

24. Programmgenehmigung Preisgericht

Das Preisgericht genehmigte das vorliegende Programm am 17. April 2024.

Juliane Grüning

J. Grüning

Christoph Gschwind

Ch. Gschwind

Christoph Heitz

Ch. Heitz

Ursula Hürzeler

U. Hürzeler

Christian Lenzin

Ch. Lenzin

Doris Rutishauser

D. Rutishauser

David Rychen

D. Rychen

Maya Scheibler

M. Scheibler

Luca Selva

L. Selva

25. Programmbegutachtung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. (Begutachtung vom 8. April 2024)